



Vertragszusammenfassung

Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Rechtⁱ vorschreibt. Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote. Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste /Tarife

- Mobilfunk-Anschluss mit Flatrate für Inlandsgespräche und SMS in alle Netze
- Mobilfunk-Internetzugang mit 40 GB Inklusiv-Volumen im 5G-Netz der Telefónica

	SAUBER WALDFUNK Power
Mobilfunk-Sprachtelefonie	Flat
SMS	Flat
Mobilfunk-Internetzugang	40 GB

Geschwindigkeiten des Internet-Dienstes und Abhilfe bei Problemen

SAUBER WALDFUNK Power: geschätzte maximale Bandbreite 50 MBit/s (Download), 32 MBit/s (Upload), nach Verbrauch des Inklusivvolumens Reduzierung auf 32KBit/s (Up- und Download)

Im Falle von erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen von vertraglich vereinbarten Geschwindigkeiten oder anderen Dienstqualitätsparametern können Sie als Verbraucher unter den Voraussetzungen des § 57 Abs.4 TKG unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe das vertraglich vereinbarte Entgelt mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Preis Brutto € (inkl. USt.)

	SAUBER WALDFUNK Power
Monatlicher Grundpreis	15,00
Einmaliger Bereitstellungspreis	20,00

Sonstige und nutzungsabhängige Preise für nicht im monatlichen Grundpreis enthaltene Leistungen finden Sie in den Preislisten.

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit 1 Monat, automatische Verlängerung um 1 Monat, Kündigungsfrist 1 Monat.

Funktionsmerkmale für Endnutzer mit Behinderungen: nichtzutreffend

Sonstige Angaben: Ausführliche Details zum Produkt und ggf. weiteren gewünschten Leistungen finden Sie in den Produktinformationsblättern, den AGB, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste.

i Artikel 102 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABI. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).